

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. die Städte über 20.000 Einwohner
2. die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-00-01/Ka

Datum
24.06.2015

Überlange Bearbeitungszeiten bei der Ermittlung von besonderen Bodenwerten in Sanierungsgebieten durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Strukturänderungen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) und dem vorgenommenem Personalabbau resultieren sehr lange Bearbeitungszeiträume im Gutachterausschuss für Grundstückswerte mit z.T. negativen Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden aufgrund der dadurch verzögerten Einnahmen aus der Ab-lö-sung von Ausgleichsbeträgen.

Nach unseren Informationen sind in einer Reihe von Städten und Gemeinden mit förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 142 BauGB von der verzögerten Bearbeitung betroffen sind. Die Bearbeitungszeit durch die jeweils örtlich zuständige Geschäftsstelle des Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim LVermGeo lag früher für ein Quartier bei maximal 6 Monaten und beträgt seit dem Jahr 2012 mindestens 12 Monate.

Soweit bekannt ist, ist im Landesamt für Vermessung und Geoinformation perspektivisch ein weiterer Personalabbau vorgesehen. Dies könnte zu noch längeren Bearbeitungszeiten führen.

Die Landesgeschäftsstelle hat sich deshalb mit Schreiben vom 15.05.2015 an Bauminister Webel gewandt, s. [Anlage](#).

Die Antwort des Ministers erfolgte mit Schreiben vom 04.06.2015, in der Landesgeschäftsstelle eingegangen am 09.06.2015, und hat folgenden Wortlaut:

„[...] Ihre Ausführungen zum Unmut der Städte und Gemeinden aufgrund längerer Bearbeitungszeiten bei der Ermittlung von besonderen Bodenwerten in Sanierungsgebieten durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt kann ich nicht bestätigen, da ein entsprechender Bericht bisher lediglich seitens der Stadt Stendal vorgetragen worden ist und die dort genannten Anmerkungen bereits ausgeräumt wurden. Insgesamt erfolgt die Be-

arbeitung der anspruchsvollen Aufgabe der Bodenrichtwertermittlung in Sanierungsgebieten meines Wissens landesweit in guter, konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, den Sanierungsträgern und der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere auch durch die Kontakte der lokalen Entscheidungsträger und Planer zu den stellvertretend vorsitzenden Mitgliedern des Gutachterausschusses.

Wie Sie in Ihrem Schreiben richtig erwähnten, bestehen für das Land Sachsen-Anhalt aufgrund der prekären Haushaltssituation Sparzwänge, die unter anderem dazu führen, dass Personal in erheblichem Umfang eingespart wurde und in den nächsten Jahren einzusparen ist. Diese sehr ernst zu nehmende personelle Situation im Land verbunden mit einer deutlichen Antragszunahme im Bereich der Wertermittlung stellt - insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität bei der Aufgabenerledigung - eine besondere Herausforderung dar.

Diese Entwicklung wurde erkannt, und es wurden bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. So erfolgt die Ermittlung von besonderen Bodenwerten in Sanierungsgebieten durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt landesweit bereits mit hoher Priorität. Zudem wurde mit der in Ihrem Schreiben erwähnten Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte (GutV0) vom 18. Dezember 2013 die Struktur im Bereich der Grundstückswertermittlung in Sachsen-Anhalt neu geregelt, um unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts (BauGB, ImmoVVertV0) Arbeitsprozesse und Verwaltungsabläufe zu optimieren. Durch die in der neuen GutV0 verankerten Optimierungsansätze werden sich positive Auswirkungen auch hinsichtlich der Kapazitäten bei der Ermittlung von Sanierungsanfangs- und -endwerten ergeben. Damit sind mit der neuen GutV0 sehr wohl Möglichkeiten gegeben, die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen dahingehend zu unterstützen, dass diese nicht über Gebühr in die Länge gezogen werden. Jedoch können diese Maßnahmen vor dem Hintergrund weiter zunehmender Anträge den Personalabbau nicht in allen Fällen gleichzeitig auffangen, so dass verlängerte Bearbeitungszeiten perspektivisch nicht völlig ausgeschlossen werden können.

Sehr geehrter Herr Leindecker,
ich bitte um Verständnis, dass die fachgerechte Ermittlung von Sanierungsanfangs- und -endwerten eine gewisse Bearbeitungszeit beansprucht und nicht alle Anträge mit gleicher zeitlicher Priorität erledigt werden können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Mitgliedern empfehlen würden, hinsichtlich der noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen entsprechende Prioritäten zu setzen und deren zeitliche Bearbeitung mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo), abzustimmen. Hierüber werde ich das LVermGeo entsprechend informieren.
[...]"

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage